



TRANSGOURMET | Deutschland

BRANDSCHUTZ- ORDNUNG

nach DIN 14096

für den Markt

SELGROS- ESCHBORN



Allgemein:

Unter betrieblichen Brandschutz werden im Allgemeinen die Brandverhütung, die Bekämpfung von Entstehungsbränden und das Verhalten im Ernstfall verstanden.

Die Brandschutzordnung dient dem Erfolg der Abwehr- und Hilfsmaßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit, dem Sachschutz sowie der Umwelt.

Die Brandschutzordnung besteht aus den Teilen: A, B und C

Teil A (Aushang)

richtet sich an **alle Personen** (z.B. Beschäftigte, Fremdpersonal, Besucher), die sich in der baulichen Anlage aufhalten.

Die BSO Teil A ist i. d. R. im Flucht- und Rettungsplan enthalten und an markanten Punkten (wie z.B. Türen zu den Treppenhäusern) der baulichen Anlage aufgehangen.

Teil B

richtet sich vor allem an **alle Beschäftigte**

Dieser Teil enthält den Teil A und wichtige Regeln zur Brandverhütung, Brand- und Rauchausbreitung, zur Freihaltung der Flucht- und Rettungswege und weitere Regeln, die das Verhalten im Brandfall betreffen.

Teil C

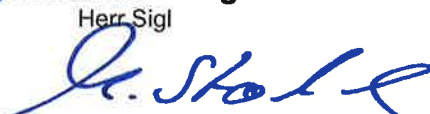
richtet sich an Personen mit besonderen Aufgaben

Die nachfolgende Brandschutzordnung tritt mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft, gilt bis auf Widerruf und ist vom Geschäftsleiter unterschrieben.

Eschborn, den 16.11.2020


Geschäftsleitung
Herr Althoff


Brandschutzbeauftragter
Herr Sigl


Zentrale/r Brandschutzbeauftragter
Herr M. Stoll

(Es folgt Teil A nach DIN 14096)



Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten
Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Ruhe bewahren



Brandmelder (manuell)

Brand melden



**Brandmeldetelefon Notruf
0/112**

**In Sicherheit
bringen**



Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen

**Sammelplatz aufsuchen
(siehe Aushang)**



**Gekennzeichneten Flucht-
wegen folgen**

Aufzug nicht benutzen
Auf Anweisungen achten

**Löschversuch
unternehmen**



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen



Brandschutzordnung Teil B

A Brandverhütung

1. **Die Verwendung von Feuer und offenem Licht** (bspw. Schweiß- und Brenngeräte, Kerzen Petroleumleuchten usw.) **ist im gesamten Markt verboten!**

Schweißarbeiten durch fremde Handwerker oder dazu befugte Mitarbeiter sind genehmigungspflichtig und die Sicherheitsvorkehrungen lt. Merkblatt "Brandschutz bei Schweiß- und Schneidearbeiten" der Berufsgenossenschaft, Merkblatt Nr. 16 "Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren" sind einzuhalten.

Ein Schweißerlaubnisschein (Vorlage im Share Point) ist zwingend auszufüllen und abzulegen.

Beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten ist besondere Vorsicht geboten! Brennbare Flüssigkeiten und Gase (Aerosole) dürfen nur in den laut Feuerwehrplan vorgesehenen Bereichen gelagert und gehandelt werden.

Feuergefährliche Ware muss nach den dafür bestehenden Vorschriften gelagert werden.

2. **Strikte Einhaltung des Rauchverbotes im gesamten Markt!**
3. Ausgenommen ist der Raucherraum im 1. OG. Zigaretten- und Tabakreste sind in selbstlöschenden Aschebecher und danach nur in die dafür vorgesehenen nicht brennbaren Behältnissen mit nicht brennbarem Deckel zu entsorgen.
4. Rauchverbotsschilder müssen gemäß Anordnung der Aufsichtsbehörde an gut sichtbaren Stellen angebracht sein. Sie dürfen nicht durch Dekorationsänderungen entfernt oder verdeckt werden.
5. Im Betrieb befindliche **elektrische Geräte** müssen immer unter Aufsicht stehen. Sie sind jeweils nach Gebrauch sofort auszuschalten. Nach Geschäftsschluss sind die Netzstecker zu ziehen.

Benutzung aller privaten elektrischen Geräte ist verboten.

Heizplatten usw. sind auf nicht brennbare Unterlagen zu stellen.

Vorfühungsgeräte müssen bei der Betriebsleitung angemeldet werden. (Werbefirmen).

Es dürfen keine Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände an Schaltern, Steckdosen oder Leitungen aufgehängt bzw. an Heizkörpern und deren Zuleitungen abgestellt werden.

6. **Mängel und brandgefährliche Zustände** an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort der Haustechnik zu melden. Diese Anlagen/Geräte müssen unverzüglich außer Betrieb genommen werden.

Arbeiten an elektrischen Geräten und Anlagen dürfen nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden.

7. Sämtliche Mängel an Feuerschutzeinrichtungen sind sofort der zuständigen Stelle, Geschäftsleiter oder Brandschutzbeauftragter, zu melden.
8. Eine Anhäufung brennbarer Stoffe ist zu vermeiden!
9. Der **5m breite Streifen zwischen Marktgebäude und den überdachten Parkplätzen ist dauerhaft von Brandlasten freizuhalten**. Es besteht in diesem Streifen ein Halte-, Park- und Entladeverbot.



B Brand- und Rauchausbreitung

1. Türen, die eine Brand- und Rauchausbreitung verhindern, sind ständig geschlossen zu halten. Sind diese mit einer Feststellanlage ausgerüstet, darf diese im Betrieb nicht beeinträchtigt werden (z.B. durch festbinden, unterkeilen etc.).
2. In Kellerräumen, Treppenhäusern und Lagerräumen sind keine Materialien oder Abfallkartons zu lagern. Die o.g. Räume sollten regelmäßig aufgeräumt und entrümpelt werden, um die Brandlast möglichst gering zu halten.
3. Die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen dürfen nicht beschädigt oder unbefugt in Betrieb genommen werden.

C Flucht- und Rettungswege

1. Treppenhäuser, Gänge, Ausgänge und Nottüren, Notausgänge und Fluchtwege sind generell von Gegenständen jeder Art (z.B. von Ware, Dekorationsgegenständen, Mobiliar usw.) freizuhalten.

Türen, die von Verkaufs- und Lagerräumen in die Treppenhäuser führen, Brandschutztüren und Türen mit der Aufschrift "Türen schließen" müssen immer geschlossen - nicht abgeschlossen - sein. Es ist verboten, diese Türen mit Holzkeilen, Stricken usw. offen zu halten.

2. Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.

Feuermelder und Feuerlöschgeräte müssen stets sofort zugänglich sein.

3. Die vorhandenen Notausgangstüren im Marktbereich können im Notfall zentral oder vor Ort einzeln entriegelt werden. Sie sind dann manuell zu öffnen.
4. Die Lage der Rettungswege und Notausgangstüren ist in den Fluchtwegeplänen festgehalten.



Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr sowie Rettungswege im Freien sind ständig von Fahrzeugen und dergleichen freizuhalten.

Sicherheitszeichen, wie Flucht-, bzw. Rettungs- sowie Brandschutzzeichen dürfen nicht verdeckt oder entfernt werden.

D Melde- und Löscheinrichtungen



Die Einrichtungen sind vor Ort mit Sicherheitszeichen gekennzeichnet.

Das Gebäude ist mit Feuerlöscheinrichtungen ausgerüstet, so dass ein evtl. ausbrechendes Feuer sofort mit geeigneten Mitteln bekämpft und möglichst schon am Entstehungsherd erstickt werden kann.



1. Meldeeinrichtungen:

Der SELGROS -Markt ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet, die u.a. bei

- Betätigung der Druckknopfmelder (Handmelder),
- Auslösen oder Abreißen der Sprinklerköpfe oder Sprinklerleitung und
- Ansprechen der automatischen Melder

unmittelbar die ständig besetzte Leitstelle des Brandschutz- und Rettungsamtes alarmiert.

Die Alarmierung der Leitstelle (Berufsfeuerwehr) kann ebenfalls über die im Markt vorhandenen amtsberechtigten Telefone unter Nutzung der Vorwahl –0- und des Notrufes 112 erfolgen.

2. Feuerlöscheinrichtung:

- Handfeuerlöscher und Wandhydranten mit Feuerlöschschläuchen
- Sprinkleranlage (im gesamten Markt- und Verwaltungsbereich)

Jeder Mitarbeiter verfügt über folgende Informationen: Lage und Funktion des nächstgelegenen Druckknopfmelders und über die Lage und Funktion des nächstgelegenen Feuerlöscher oder Wandhydranten.

E Verhalten im Brandfall

Brandmeldung geht vor Brandbekämpfung!

Bei Feststellung eines Brandes oder aber schon bei Brandgeruch oder Rauch, ist sofort die Feuerwehr unter der Nummer – **112** - zu verständigen und den nächsten Druckknopfmelder zu betätigen. Erst dann ist mit eigenen Löschversuchen zu beginnen.

Ruhe und Besonnenheit bewahren.

Panik vermeiden!

Zügig und ruhig das Gebäude über die ausgewiesenen Fluchtwege verlassen.

Sammelplatz aufsuchen.





F Brand melden

Jedes Brandereignis ist sofort der Feuerwehr zu melden.



Die Brandmeldung erfolgt über den Notruf (0- 112)



oder über den nächstgelegenen Handfeuermelder.

Die Brandmeldung über den Notruf muss folgendes enthalten:

Wo ist etwas passiert?

Straße, Hausnummer, Gebäude, Etage, Raumnummer

Wer meldet?

Name des Meldenden und Telefonnummer, unter der der Meldende bei etwaigen Rückfragen zurückgerufen werden kann.

Was ist passiert?

Was brennt oder was als brennend vermutet wird.

Wie viele Personen sind betroffen/verletzt?

Warten auf Rückfragen !

Die Feuerwehr beendet das Gespräch!!!

Rufen Sie ebenfalls sofort App. 147/148 - Betriebsleitung – (bzw. Telefonzentrale 167) an und teilen unter Angabe Ihres Namens den genauen Ort und die Art des Brandes mit.

G Alarmsignale (Gefahrmeldeanlage) und Anweisungen beachten

Die Information der Kunden bzw. der Mitarbeiter bei Auslösung eines Feueralarmes erfolgt entweder durch eine **automatische Durchsage** oder durch eine Durchsage der Mitarbeiter der INFORMATION unter Nennung des Codewortes „**SELGROS 1000**“ und der näheren Beschreibung der Lage des Brandherdes.



Folgender Text wird bei einer automatischen Brandmeldeauslösung über die Lautsprecheranlage laufend durchgesagt:

dreimal Sirene ...
.... An unsere verehrte Kundschaft!
.... Wir bitten um Beachtung folgender Durchsage.
.... Wir schließen wegen einer Betriebsstörung in wenigen Minuten unser Geschäft.
.... Bitte folgen Sie den Weisungen unseres Aufsichtspersonals.
.... Verlassen Sie bitte auf dem kürzesten Weg unser Haus.
.... Unser Personal führt alle notwendigen Maßnahmen durch.
.... Wir betonen, es liegt kein Grund zur Beunruhigung vor.
.... Wir wiederholen die Durchsage.

Nach Eintreffen der Feuerwehr sind nur deren Anweisungen zu befolgen

H In Sicherheit bringen

Gekennzeichneten Fluchtwegen bis zum Notausgang folgen.



Nach Auslösung des Feueralarms sind durch die Mitarbeiter des Großhandelsmarktes folgende Evakuierungsmaßnahmen einzuleiten:

- **Ruhe bewahren! und Panik vermeiden!**
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.
- Ist ein Fluchtweg durch Feuer oder Verqualmung versperrt, den anderen Fluchtweg wählen oder im Büro bleiben, Türen schließen und am Fenster bemerkbar machen bis Hilfe von außen kommt. Bei verqualmten Räumen gebückt oder kriechend vorgehen. Türen und Fenster schließen (nicht abschließen), um die Verqualmung noch nicht betroffener Bereiche zu verhindern! Wenn im Bereich vorhanden, Auslöser für Rauchabzug betätigen.
- Achten Sie beim Verlassen auf kleine Kinder, Verletzte oder Schwerbehinderte/Rollstuhlfahrer und helfen Sie ihnen.
- Elektrische Anlagen abschalten!
- Nach Erreichen des Ausganges auf dem Mitarbeiterparkplatz am Stellplatz sammeln!



Der Sammelplatz befindet sich: Gegenüber des Eingangs



I Löschversuche unternehmen

Die Sicherheit der eigenen Person und der im Gebäude befindlichen Personen geht jeder Brandbekämpfung vor!!!

1. Bei einer automatischen Durchsage treffen sich die Brandschutzhelfer an der BMZ, bei einer Durchsage der Mitarbeiter der Information am benannten Brandherd (siehe Pkt. G). Bis zum Eintreffen der Feuerwehr bekämpfen die Brandschutzhelfer den Brand mit vorhandenen Mitteln (Feuerlöscher, Wasser), soweit es ohne Gefahr für das Leben und die Gesundheit des Helfers möglich ist. Auch hier gilt Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
2. Feuer an brennenden Personen sind mit dem am schnellsten zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen, dies können Wasser, Löschdecken und auch Feuerlöscher sein, gegeben falls Personen am Boden wälzen.
3. Feuerlöscher sind erst an der Brandstelle und stehend in Betrieb zu nehmen.

J Besondere Verhaltensregeln

Der Geschäfts- oder Betriebsleiter und bei dessen Abwesenheit die Kassenaufsicht oder aber der Brandschutzbeauftragte übernimmt die leitende Funktion bei personellen Maßnahmen.

Die Mitarbeiter sorgen dafür, dass

- sie in Ihrem zugewiesenen Bereich (siehe Anlage 2) bei der Räumung behilflich sind und das Betreten des Gebäudes durch unbefugte Personen verhindern.
- beim Verlassen des Marktes über die Notausgangstüren keine Ware mitgeführt wird.
- die wenig begangenen Räumen geräumt sind, wie Büros, Kantine, Garderoben, Toiletten und ähnliches mehr.
- niemand die Löscharbeiten durch Umherstehen oder Unbesonnenheit behindert.

Jeder Mitarbeiter hat durch genaue Beachtung der Feuerschutzvorschriften ständig auf die Erhaltung der Feuer- und Verkehrssicherheit hinzuwirken.

K Schulung, Unterweisung und Aushang

Alle Mitarbeiter werden regelmäßig im Rahmen der sicherheitstechnischen Unterweisung, aber **mindestens einmal jährlich**, über das Verhalten im Brandfall und über den Inhalt der Brandschutzordnung unterwiesen, neue Mitarbeiter vor Arbeitsaufnahme!

Die Brandschutzordnung wird im Personalgang und zusätzlich im Aufenthaltsraum in der Metzgerei ausgehangen.

Fremdkräfte nach längerfristigem Werksvertrag werden durch Vorgesetzte der Fremdfirma vor Arbeitsaufnahme und danach jährlich unterwiesen, dazu wird der Fremdfirma die jeweils aktuelle Brandschutzordnung übergeben.

Jährlich wird eine Räumungsübung durchgeführt und dokumentiert, um die Verhaltensweisen auszuwerten und zu verbessern. Die Schulung der Brandschutzhelfer wird in Theorie und Praxis alle 3 Jahre in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr oder einen zugelassenen Brandschutzexperten durchgeführt! (Siehe DGUV Information 205-023 Brandschutzhelfer)



Brandschutzordnung Teil C

Die Sicherheit der eigenen Person und der im Gebäude befindlichen Personen geht jeder Brandbekämpfung vor!!!

Ungeachtet dessen gilt verpflichtend, dass in Notfällen jede Person, zur Hilfeleistung herangezogen werden kann.

1. Brandverhütung

Die Geschäftsleitung, nachfolgend GL genannt, hat dafür zu sorgen, dass bei akustischem Alarm ihre Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf schnellstmöglichen Weg das Gebäude verlassen und den für sie festgelegten ausgewiesenen Sammelplatz aufsuchen. Sie werden von den Brandschutz- (nachfolgend BSB genannt) und Sicherheitsbeauftragten (nachfolgend SiB genannt) unterstützt.

Die GL hat grundsätzlich auf folgendes zu achten:

- Brandverhütung
- Einhaltung von Brandschutzbestimmungen
- Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung sind frei zugänglich zu halten
- Aufstellplätze und Zufahrten für die Feuerwehr sind frei gehalten
- Brandschutzunterweisung für eigene Beschäftigte und die von Fremdfirmen durchführen
- Überwachen des Rauchverbots
- Aktualisierung von Brandschutz-, Alarm- und Fluchtwegeplänen
- Durchführung von Feuerlösch- und Evakuierungsübungen

BSB haben folgende Aufgaben:

- Überwachung der betrieblichen Brandschutzbestimmungen
- Überwachen der Brandschutzeinrichtungen und der jeweiligen Prüffristen
- Beratung der Firmenleitung in Brandschutzfragen
- Unterstützung des Betriebsleiters zur Aktualisierung von Brandschutz-, Alarm- und Fluchtwegeplänen
- Unterstützung des Betriebsleiters zur Durchführung von Feuerlösch- und Evakuierungsübungen
- Pflichterfüllung aufgrund ihrer Bestellung



BSB sind gegenüber allen Beschäftigten in den nachfolgenden, besonderen Fällen weisungsbefugt

- bei unmittelbar drohender Gefahr
- bei Ausbruch eines Brandes
- bei Rettungs- und Löscharbeiten
- bei Evakuierungsmaßnahmen

SiB haben folgende Aufgaben:

- Überwachung von Sicherheitsbeschilderung
- Unterstützung des Betriebsleiters zur Durchführung von Feuerlösch- und Evakuierungsübungen

Als Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragte sind benannt:

- Herr (Brandschutzbeauftragter)
- Herr D. Tegel und Herr (Sicherheitsbeauftragte)
- Herr Stoll (Sicherheitsfachkraft)
-

Brandschutzhelfer (Selbsthilfekräfte)

Bei einer automatischen Durchsage treffen sich die Brandschutzhelfer an der BMZ, bei einer Durchsage der Mitarbeiter der Information am benannten Brandherd (siehe Pkt. G). Bis zum Eintreffen der Feuerwehr bekämpfen die Brandschutzhelfer den Brand mit vorhandenen Mitteln (Feuerlöscher, Wasser), soweit es ohne Gefahr für das Leben und die Gesundheit des Helfers möglich ist. Auch hier gilt Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

Brandschutzhelfer (Selbsthilfekräfte):

Herr Sigl
Herr Friedel
Herr Albers oder und Herr Silber und oder Herr Bösch
Herr Demirkoparan
Herr Kracke
Herr Wussow
Herr Stemmler, D.
Herr Nitzsche
Herr Strassenmeyer



2. Sicherheitsmaßnahmen für Personen

Nach der Alarmauslösung haben die Führungskräfte

- eine sofortige **Unterbrechung** der Arbeiten im Lager und im Verwaltungsbereich anzuweisen
- dafür zu sorgen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sie selbst auf schnellstmöglichen Weg das Gebäude verlassen, den Sammelplatz aufsuchen und eine Vollzähligkeitskontrolle durchführen

Die Ersthelfer kümmern sich bis zum Eintreffen der Rettungskräfte um verletzte Personen

3. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Die Mitarbeiter der Haustechnik erwarten die Feuerwehr an der Brandmeldezentrale.

Beschäftigte, Besucher und Schaulustige sind von den anwesenden BSB/ SiB soweit von der Brandstelle und aus der näheren Umgebung zu entfernen, dass die Feuerwehkräfte ungehindert ihre Arbeit verrichten können.

4. Nachsorge

Das Betreten der Räume ist erst nach Freigabe durch die Feuerwehr gestattet.

Die Mitarbeiter der Haustechnik sorgen für das Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen, wie gebrauchte Handfeuerlöcher und Wandhydranten.